

## Schweiz: Protestaufmarsch bei homophobem Chocolatier

**Mehrere Personen haben sich am Samstagnachmittag vor der Filiale des Chocolatier Läderach getroffen, um ein Zeichen gegen Diskriminierung zu setzen. Dies, da der Chocolatier sich aktiv gegen Homosexuelle ausspricht.**

Heute Nachmittag wurde beim Chocolatier Läderach im Zuger Metalli-Areal ein Flashmob durchgeführt: Indem sich gleichgeschlechtliche Personen vor dem Ladeneingang küssten oder umarmten, protestierten sie gegen homophobe Äusserungen des Inhabers Läderach.

Vergangenen Sommer wurde im Einkaufszentrum Metalli eine Filiale des Chocolatier Läderach eröffnet. Der Inhaber «Jürg Läderach ist bekennender Gegner der Gleichstellung von LGBTIQ-Menschen», so der SP-Kantonsrat. Tatsächlich wehrt sich der «Schoggi-König» nicht nur aktiv gegen Abtreibungen, sondern auch gegen den «moralischen Niedergang weltweit», wie der «Tages-Anzeiger» kürzlich schrieb. Dazu gehört etwa auch Harry Potter.



Die Beteiligten hätten – unabhängig von ihrer persönlichen Präferenz – friedlich darauf aufmerksam gemacht, dass Homophobie keinen Platz haben soll.

### Lieber glücklich statt homophob

Rupan Sivaganesan kommentierte als Initiant die Aktion, die von Queeramnesty unterstützt wurde: «Die homophoben Äusserungen und Finanzierung von Massnahmen des Schoggi-Königs Läderach sind kaum bekannt. Das wollten wir mit einer «Süsse-Küsse»-Aktion ändern.» Mit Kleinplakaten wie «Schokolade macht glücklich, nicht homophob und rassistisch» zeigten die Beteiligten symbolisch die Offenheit unserer Gesellschaft gegenüber unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten.

«Leider seien Diskriminierungen sowie verbale und/oder physische Attacken aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität Alltag. Dies darf nicht sein und sollte strafrechtliche Folgen haben!», forderte Rupan Sivaganesan, SP-Kantonsrat im Vorfeld zur Aktion.

Anders als in der Schweiz seien in vielen europäischen Ländern die Diskriminierung und Aufruf zu Hass und Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und der Geschlechtsidentität strafrechtlich nicht toleriert. «Dies können wir durch die eidgenössische Abstimmung am 9. Februar 2020 ändern», so Sivaganesan weiter.